

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Zimmermann-Festmobiliar**

## **1. Allgemeines**

1.1. Für alle Angebote, Lieferungen und Leistungen gelten die nachstehenden allgemeinen Verkaufsbedingungen. Abweichungen, Ergänzungen sowie besondere Vereinbarungen bedürfen, um gültig zu sein, unserer ausdrücklichen und schriftlichen Zustimmung.

1.2. Veränderungen in den Verhältnissen des Käufers, die die Gefahr der Nichtbezahlung der Lieferungen und Leistungen in sich bergen, berechtigen uns zum sofortigen Rücktritt von allfälligen Liefer- und Leistungsverpflichtungen.

1.3. Die Annahme und Ausführung von Aufträgen kann von einer Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung abhängig gemacht werden.

## **2. Preise**

2.1. Sofern nichts anderes vereinbart, verstehen sich die Preise für Lieferung ab Werk in Schweizer Franken ohne Mehrwertsteuer.

Angaben in Preislisten und sonstige allgemeine Preisangaben sind freibleibend und werden in regelmässigen Abständen aktualisiert.

## **3. Liefer- und Leistungsumfang**

3.1. Für den Umfang der Lieferungen und Leistungen ist unser Angebot bzw. unsere schriftliche Auftragsbestätigung massgeblich.

3.2. Die Ausführung erfolgt auf der Basis der gerade gültigen Prospekt- und Katalogangaben, sofern nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wurde. Änderungen der Produkte in Konstruktion oder Ausführung, die wir oder unsere Zulieferer vor Auslieferung eines Auftrages an den betreffenden Produkten allgemein vornehmen, sind zulässig, sofern die Produkte die gleichen Funktionen erfüllen.

## **4. Waren-Rücksendungen**

4.1. Allgemeines: Waren dürfen nur nach vorheriger Rücksprache retourniert werden. Diese Ware muss in verkaufsfähigem und tadellosem Zustand und in Originalverpackung retourniert werden. Ware, die extra für den Kunden angefertigt werden, können nicht zurückgenommen werden.

## **5. Schadenersatz**

5.1. Schadenersatzansprüche wegen Fehlern in Abbildungen, Preisen und Texten oder wegen verspäteter und unterbliebener Lieferung bleiben strikt ausgeschlossen. Die Farbe der abgebildeten Produkte kann von der tatsächlichen Produktfarbe abweichen.

## **6. Zahlungen**

6.1. Die Rechnungen sind innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar.

6.2. Bei Zahlungsverzug können wir nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist die Aufhebung des Vertrages erklären und die gelieferten Produkte und Dienstleistungen zurückfordern.

6.3. Der Käufer kommt bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine ohne Mahnung vom Zeitpunkt der Fälligkeit an in Verzug und ist

verpflichtet, einen Verzugszins von 8 % per anno zu entrichten. Die Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadens behalten wir uns vor.

6.4. Wir sind berechtigt, bei Zahlungsverzug alle Forderungen aus der Geschäftsverbindung sofort fällig zu stellen.

## **7. Eigentumsvorbehalt**

7.1. Die Lieferungen bleiben unser Eigentum (Vorbehaltsware) bis zur Erfüllung sämtlicher unserer Ansprüche gegen den Käufer, insbesondere auch der jeweiligen Saldoforderungen, die uns im Rahmen der Geschäftsbeziehungen gegen den Käufer zustehen. Wir sind berechtigt, mit Zustandekommen des Vertrages die Eintragung des Eigentumsvorbehaltes in amtlichen Registern gemäss den betreffenden Landesgesetzen vornehmen zu lassen und alle diesbezüglichen Formalitäten vorzunehmen. Der Käufer ist dann verpflichtet, alle Massnahmen zu treffen, damit unser Eigentumsanspruch weder beeinträchtigt noch aufgehoben wird. Er ist weiterhin verpflichtet, uns unverzüglich zu orientieren, wenn er oder die Ware das Domizil.

## **8. Rechtswahl und Gerichtsstand**

8.1. Dieses Rechtsverhältnis untersteht schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Luzern. Wir sind jedoch auch berechtigt, das Gericht am Sitz des Käufers anzurufen.

## **9. Kontakt**

9.1. Unsere Anschrift für Beanstandungen und sonstige Willenserklärungen sowie unsere ladungsfähige Anschrift lautet:

Zimmermann-Festmobiliar, Chareggstell, 6019 Sigigen

© Zimmermann-Festmobiliar, 6019 Sigigen, März 2023